



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. Januar 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 6. Februar 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 7. Februar 2013, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Das älteste und das jüngste Ratsmitglied:

Roland Lindner

Sarah Wyss

Das älteste und das jüngste Ratsmitglied schlagen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste und das jüngste Ratsmitglied
2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates
3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates
4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzern des Ratsbüros
5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
6. Entgegennahme der neuen Geschäfte
7. Wahl der Finanzkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten
15. Wahl der Regiokommission (13 Mitglieder)
Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

16.	Wahl der Petitionskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
17.	Wahl der Begnadigungskommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
18.	Wahl der Disziplinarkommission (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
19.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (7 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten			
20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2013 - 31. März 2017)			
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates (Amtsperiode 1. April 2013 - 31. März 2017)			
22.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13 Mitglieder) Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Amtsperiode 1. April 2013 - 31. März 2017)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
23.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien in Basel-Stadt – <i>rechtliche Zulässigkeit der Initiative und weiteres Vorgehen</i>	GD		12.1639.01
24.	Ratschlag betreffend Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	PD	12.1836.01
25.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0623.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	PD	12.0623.02
26.	Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	ED	12.1720.01
Neue Vorstösse				
27.	Neue Interpellationen Behandlung am 6. Februar, 15.00 Uhr			
28.	Vorgezogene Budgetpostulate 2014 1 - 5			
	1. Lorenz Nägelin betreffend Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD			12.5275.01
	2. Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED			12.5371.01
	3. Markus Lehmann betreffend Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD			13.5007.01
	4. Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD			13.5008.01
	5. Thomas Strahm betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus			13.5009.01
29.	Motionen 1 - 4			
	1. Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten			12.5374.01
	2. Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen			12.5375.01
	3. Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz			12.5376.01

4.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einführung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz		12.5377.01
30.	Anzüge 1 - 2		
1.	Regiokommission betreffend "Haus der Region"		12.5359.01
2.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte		12.5373.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli	BVD	13.5002.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend BVB-Anzeigen-Debakel	BVD	13.5003.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	BVD	10.5208.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben	BVD	10.5170.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit – "bespielbare Stadt-Quartiere"	BVD	10.5287.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	BVD	08.5349.04
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof	FD	13.5001.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück – ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?	FD	10.5324.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen	ED	12.5379.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel – stimmt die Qualität?	ED	13.5005.02
42.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	JSSK	ED 08.5066.03
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?	WSU	12.5348.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle	WSU	12.5360.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle	WSU	12.5358.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal	WSU	13.5004.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanter Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	WSU	13.5006.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	JSD	12.5345.02

Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2014**Dienststelle Nr. 520 / Staatsanwaltschaft / Personalaufwand / JSD**

(vom 9. Januar 2013)

12.5275.01

Erhöhung um CHF 4'200'000

Begründung:

Antrag auf Aufstockung des Personalbestandes Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (um 30 Vollzeitstellen)

Der Regierungsrat hat auf Antrag des zuständigen Departementvorstehers am 04.09.2012 eine (temporäre) Aufstockung der Staatsanwaltschaft um 3 Personen resp. 230 Stellenprozente bewilligt. Diese Aufstockung ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn dadurch kann lediglich gewährleistet werden, dass bereits begangene Straftaten nicht verjähren. Die vom Ersten Staatsanwalt bereits mehrfach erwähnte chronische Überlastung der Strafverfolgungsbehörde wird dadurch nicht reduziert.

Dabei sind die Zahlen eindeutig: Bis zum heutigen Datum sind 60% mehr Einbruchsdelikte als in der derselben Periode vor einem Jahr registriert worden. Die Zahl der hängigen Verfahren wegen Einbruchs, bei denen die Täter noch nicht ermittelt werden konnten, sind dramatisch angestiegen: Ende Juli 2012 waren es bereits 42% mehr als Ende 2011. In einem am 04.09.2012 erschienenen Interview (in der bz basel) bestätigt Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, Folgendes: "Es gibt mehr Kriminaltouristen, mehr delinquierende Romas und mehr straffällige Asylsuchende".

Damit gegen diese Delinquenten vorgegangen werden kann und die Strafverfolgungsbehörden entlastet werden, muss die Staatsanwaltschaft dringend aufgestockt werden.

Lorenz Nägelin

Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / Personalaufwand / ED (vom 9. Januar 2013)

12.5371.01

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ZBE, S.155 CHF 210'000

Begründung:

Im Frühjahr 2012 hat die kantonale Schulsynode eine Resolution an den Vorsteher des Erziehungsdepartements eingereicht, mit dem Anliegen, die Schulsozialarbeit (SSA) neben den Sekundarstandorten zusätzlich auch an den Primarschulen einzurichten. Erfreulicherweise ist der Regierungsrat des ED dieser Forderung nachgekommen und hat im November 2012 beschlossen, ab 2014 die Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe etappenweise aufzubauen. Dies soll voraussichtlich in drei Etappen überall an den Primarschulen erfolgen, die einen begründeten Antrag stellen. Unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und das Parlament dem Vorschlag zustimmen, könnten Anträge, laut den Verantwortlichen, erst dann eingereicht werden, wenn die Finanzierung geklärt sei, d.h. nachdem der Grosse Rat der Erweiterung der SSA auf Primarschulstufe zugestimmt hat. Der Entscheid des GR soll voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2013 erfolgen.

Damit die Verantwortlichen in der Folge möglichst rasch die Planung aufnehmen können, d.h. Einstellung und Einarbeitung von neuen Schulsozialarbeiterinnen und das neue Angebot dann im Schuljahr 2014/15 starten kann, sollen für das Jahr 2014 die nötigen Gelder von CHF 210'000 in das Budget 2014 eingestellt werden. Der Betrag entspricht drei 50% Stellen oder einer 50%-Stelle und einer 80% Stelle.

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 4220 / Finanzen Liegenschaften / FD (vom 9. Januar 2013)

13.5007.01

Investitionsbereich, Konto 50 Ausgaben Investitionen, Erhöhung um CHF 16'000'000

Begründung:

Realisierung bzw. Bau einer 50m Schwimmhalle neben der St. Jakobshalle.

Markus Lehmann

Dienststelle Nr. 370 / Abteilung Kultur / PD (vom 9. Januar 2013)

13.5008.01

Erhöhung vom CHF 50'000 - Förderung der Theaterpädagogik für Schulen und Theater

Begründung:

Die kulturelle Vermittlung im Theaterbereich umfasst drei Vermittlungsfelder: Bildung zum Theater, Bildung durch Theater und Bildung mit theateraffinen Mitteln.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es im schweizweiten Vergleich ein grosses Angebot an professionellen Theatern für Kinder und Jugendliche, die ganzjährig ambitionierte Programmpunkte für Kinder und Jugendliche anbieten. Dieses nicht konsumorientierte Kulturangebot verlangt nach einer adäquaten Vermittlung, da der Zugang zum Theater nicht für alle als selbstverständlich angenommen werden kann. Wichtig dabei ist, dass eine Drehscheibe die Angebote der professionellen Theaterschaffenden und die Bedürfnisse der Schulen koordinieren. Der Genuss der jeweiligen Theaterinhalte und ihrer ästhetischen Umsetzung fällt nicht vom Himmel bzw. den Lehrpersonen und den Kindern und Jugendlichen nicht in den Schock: der Spass am Sehen und Hören will erlernt sein und Theatersprache will verstanden und umgesetzt sein.

Im Kanton Basel-Stadt fehlt es an einer Vermittlungsstelle, die die Schnittstelle "Schule und Theater" unterstützt und die ästhetische Theaterbildung im Kanton bündelt und ausbaut. Dies betrifft sowohl den Besuch von professionellen Theateraufführungen für Kinder und Jugendliche als auch die Realisierung von eigenen Theaterprojekten in Schulen. Schauen lernen und Theaterspielen sind die beiden Eckpfeiler theaterästhetischer Bildung. Dieser Wunsch besteht von Seiten einer kulturell engagierten Lehrerschaft im Kanton.

Zur Realisierung dieser Vermittlungsstelle sind im Budget CHF 50'000 einzustellen, damit im PD die integrierte Vermittlung um den Bereich Theaterpädagogik erweitert werden kann.

Martin Lüchinger

Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Tram und Bus (vom 9. Januar 2013)

13.5009.01

Erhöhung um CHF 300'000

Aktuell ist Riehen und das angrenzende Deutschland morgens und durch den Tag über mittels ÖV (S-Bahn, Bus, Tram 6 und am Morgen 2) gut erschlossen, auch für Pendlerinnen und Pendler aus dieser Region sind die Innerstadt, das Aeschenzentrum und die beiden Bahnhöfe gut zu erreichen. Umgekehrt sieht der Heimweg aus. In den frühen Abendstunden füllen sich Bus, die S-Bahn und die Tramlinie 6 während den Werktagen unzumutbar. Auch die Standplätze sind dicht belegt, ältere und jüngere Menschen, insbesondere aber auch Passagiere im Rollstuhl und Kinder fühlen sich bedrängt und gefährdet. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen und dem angrenzenden Deutschland.

Im vergangenen Herbst hat die Diskussion zu einem Vorstoss betreffend Ausbau der S-Bahn S6 via Riehen, Lörrach ins Wiesental gezeigt, dass dieser Ausbau auch mittelfristig nicht realisierbar ist. Somit bleibt vorderhand nur, die Förderleistung durch Riehen bis zur Grenze Lörrach in den Abendstunden auf der Tramlinie zu erhöhen. Dazu soll die Linie 2 zusätzlich während den abendlichen Stosszeiten bis zur Endstation Riehen-Grenze verlängert werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 300'000 soll zu den abendlichen Stosszeiten zwischen 16.00 und 19.00 eine Verlängerung der Tramlinie 2 bis zur Endhaltestelle Riehen-Grenze ermöglichen.

Thomas Strahm

Motionen 1 - 4**1. Motion zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (vom 9. Januar 2013)**

12.5374.01

Die Schlichtungsstelle (SSM) stellt eine wichtige Einrichtung zum Erhalt des sozialen Friedens und des Ausgleichs zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft dar. Die dafür paritätisch gewählten Mitglieder sollen Gewähr dafür bieten, dass diese Ziele auch im Alltag jederzeit erreicht werden können. Die Verbundenheit mit dem Stadtkanton ist eine wichtige Eigenschaft hierzu. Deshalb ist es richtig, dass die Besetzung der Hauptkammer weiterhin gemäss §3 SSMG durch je eine Person von Mieter- und von Vermieterseite gewährleistet ist, deren Zentrum der Lebensverhältnisse im Stadtkanton liegen und die hier auch stimm- und wahlberechtigt ist.

Um indessen auch der Realität einer gewachsenen Mobilität zwischen Stadtkanton und Agglomeration Rechnung zu tragen, ist es angesagt, eine Ausnahme zuzulassen, wenn ein Mitglied der SSM vom Stadtkanton in einen benachbarten Kanton umzieht oder sonst wie im Stadtkanton verwurzelt ist, ohne dort Wohnsitz aufzuweisen. Eine solche Ausnahme hat überdies den Vorteil, dass die Realität der zusammenwachsenden Agglomeration auch in der SSM minimal abgebildet wird.

Ähnlich verhält es sich, wenn jemand im Stadtkanton wohnt und mit ihm verbunden ist, aber nicht oder noch nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Auch mit einem solchen Mitglied wird in der SSM die Realität einer wachsenden Diaspora im Stadtkanton minimal abgebildet.

In beiden Fällen würde es sich nicht rechtfertigen lassen, die betreffenden - ansonsten für die SSM geeigneten - Personen als in der Hauptkammer wählbar zu bezeichnen. Indes steht nichts entgegen, eine Person, welche im Übrigen alle notwendigen Kriterien erfüllt, als Ersatzmitglied wählbar zu bezeichnen. Für diese Ersatzmitglieder, welche im Schlichtungsalltag dieselben Rechte und Pflichten erfüllen, können einzelne Ausnahmen vom Wohnsitzzwang und vom Schweizer Bürgerrecht nicht nur vertretbar, sondern auch erwünscht sein.

Nur der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die Parität sich ergibt diesfalls und weiterhin aus der zahlenmässigen Gleichbehandlung und der äquivalenten Vertretung der beiden Seiten in jeder Schlichtungsverhandlung. Weiter wählt der Regierungsrat Ersatzmitglieder auf Vorschlag der sozialen Partner.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, §3 Abs. 2 des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz, 215.400) so zu ergänzen, dass die zu wählenden Ersatzmitglieder nicht zwingend in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen, jedoch einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt aufweisen sollen.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà

2. Motion zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (vom 9. Januar 2013)

12.5375.01

Während den vergangenen Wochen sind Verstösse gegen die Flankierenden Massnahmen, die die Personenfreizügigkeit regeln und einen geordneten Ablauf garantieren sollten, Gegenstand öffentlicher und politischer Kritik gewesen. Ein Problem bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen betrifft das Subunternehmertum und im Besonderen die Ketten von Subunternehmen, die von den Generalunternehmen ihre Aufträge erhalten und diese wiederum an weitere Subunternehmen weitergeben. Die Verantwortlichkeiten sind nicht bis ins letzte Glied geregelt. Vor allem wenn es um Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geht, ist es kaum möglich, die Gesetze zu vollziehen.

Eine Möglichkeit um diesem Tun einen Riegel zu schieben ist, die endlosen Ketten der verschiedenen Subunternehmen zu beschränken. Daher sollen in Zukunft alle Anbietenden, welche einen Auftrag im Kanton erhalten, die Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können. Die Subunternehmen müssen dann vertraglich verpflichtet werden, die Aufträge selbst auszuführen und dürfen diese nicht weitergeben. Dies muss für alle Anbietenden nach §4 des Beschaffungsgesetzes gelten und zusätzlich dort, wo die Öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder als Subventionsgeber auftritt.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die entsprechenden Änderungen, resp. Ergänzungen im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wie folgt vorzunehmen:

2. Nachweis und Kontrolle**§6.**

³ Wer Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte einsetzt, hat nachzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen gemäss §5 dieses Gesetzes eingehalten werden.

⁴ Die Anbietenden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporären Arbeitskräfte die Bestimmungen dieses Gesetzes einhalten. Dies gilt auch für General- oder Totalunternehmeraufträge.

Neu:

⁵ Die Anbietenden dürfen Subunternehmen einsetzen für ihre Aufträge. Die Subunternehmen müssen sich gegenüber den Anbietenden verpflichten, die Aufträge selbst auszuführen. Eine Weitergabe der Aufträge ist nicht möglich.

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger, David Wüest-Rudin, Tanja Soland

3. Motion zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz (vom 9. Januar 2013)

12.5376.01

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen regelt das Verfahren und die Bedingungen für öffentliche Vergabungen. Es sorgt unter anderem auch für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping, indem es zum Beispiel ausländische Anbietende verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Nachdem die Grossbaustelle der Messe Basel aufgezeigt hat, dass verschiedene Lücken in der Gesetzgebung bestehen, die es der öffentlichen Hand offenbar erschweren, bei Verstössen gegen geltende Arbeitsbedingungen auf Baustellen, an denen sie beteiligt ist, einzugreifen, ist es an der Zeit, diese Lücken zu schliessen.

Eine Möglichkeit dafür ist die Verringerung des Anteils, den die öffentliche Hand an ein Bauprojekt zahlen muss, damit es unter das Beschaffungsgesetz fällt.

Unter §4 Geltungsbereich heisst es in Abs. 3 Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind; und
b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren. Gerade die Messebaustelle ist ein gutes Beispiel, dass es hier Änderungsbedarf gibt, fällt sie doch mit 49% Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand am Auftraggeber MCH Group nicht unter das Beschaffungsgesetz.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz dergestalt zu ändern, dass es auch auf Organisationen und Unternehmen angewendet werden kann, an welchen Gemeinwesen mit 25% und mehr beteiligt sind, respektive auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit 25% und mehr der Gesamtkosten subventionieren.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger

4. Motion zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (vom 9. Januar 2013)

12.5377.01

Die Sicherheitsdebatte ist vor allem während des Wahlkampfes aufgeflammt - die Probleme wurden damit jedoch nicht gelöst.

Die Staatsanwaltschaft bekundet Mühe, ihre Pendenzenberge abzarbeiten. Mit der Justizreform ist die Situation nicht einfacher geworden, im Gegenteil. Auch wenn bisher wichtige Fälle gemäss Bericht der GPK (noch) nicht bis zur Verjährung verschleppt wurden, so konnte bereits festgestellt werden, dass die Dauer der Untersuchungshaft zunahm. Auch bei der Polizei spitzt sich die Situation seit Jahren zu. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat 45 zusätzliche Stellen bewilligt. Nebst Personalausbau kann auch der Abbau von administrativen Arbeiten zu einer besseren Situation führen. Eine mögliche Lösung wäre die Handlungskompetenz der Polizei zu erhöhen wie folgt:

Übertretungen nach kantonalem Recht, die nicht im Ordnungsbussenkatalog (vgl. Anhang 2 zur Ordnungsbussenverordnung; 257.115) aufgeführt sind, können nicht von der Kantonspolizei mittels direkter Bussenerhebung geahndet werden. In diesen Fällen muss die Polizei eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft machen, welche dann mittels Strafbefehl die Busse ausspricht, was regelmässig mit der Überbindung von Verfahrenskosten (in der Regel zusätzlich mit CHF 200) verbunden ist. Dies bedeutet für den Gebüssten faktisch eine überhöhte Sanktion (Busse und Verfahrenskosten) und für die Staatsanwaltschaft und vor allem für die Kantonspolizei einen zusätzlichen (vermeidbaren) administrativen Aufwand. Dies liesse sich ändern, indem die Kompetenz der Kantonspolizei zur direkten Ordnungsbussenerhebung ausgedehnt wird. Selbstverständlich sind dabei die verfassungsmässigen Verfahrensgarantien zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (253.100) zu unterbreiten, die der Kantonspolizei eine erhöhte Kompetenz zur direkten Erhebung von Ordnungsbussen einräumt. Damit zusammenhängend wäre auch die Ordnungsbussenverordnung entsprechend vom Regierungsrat anzupassen. Dies könnte insbesondere durch eine Normbusse für Übertretungen nach kantonalem Übertretungsstrafgesetz realisiert werden, welche Übertretungen grundsätzlich mit einer fixen Busse (z.B. CHF 120) sanktioniert, sofern für die spezifische Übertretung im Bussenkatalog nicht eine höhere/tiefere Busse vorgesehen ist oder durch die Übertretung Personen erheblich gefährdet wurden oder grosser Sachschaden entstanden ist. In den letzten beiden Fällen hätte wie bis anhin in jedem Fall eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft zu erfolgen.

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, André Auderset, Felix Meier, Christian von Wartburg,
Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Tanja Soland, Remo Gallacchi, Toni Casagrande, Kerstin
Wenk, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Brigitta Gerber

Anzüge 1 - 2

1. Anzug betreffend einem "Haus der Region" (vom 9. Januar 2013)

12.5359.01

Diverse Gremien kümmern sich heute um die regionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain, Agglomerationsprogramm Basel, IBA Basel 2020, Nordwestschweizer Regierungskonferenz). All diese Einrichtungen haben heute eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Homepage und - falls sie als Verein organisiert sind - einen eigenen Vorstand. Alle diese Gremien haben ein eigenes Logo, kreieren eigene Flyer und Newsletter und kommunizieren selbst über eigene Medienkanäle.

Um die Wirkung dieser Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erhöhen, macht es aus Sicht der Regiokommission Sinn, dass diese ihre Arbeit künftig noch besser koordinieren.

Die Regiokommission bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der genannten Gremien in einem "Haus der Region" zentral untergebracht werden könnten und wie eine solche Lösung raschmöglichst realisiert werden könnte.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 5. Dezember 2012 einstimmig beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

2. Anzug betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte (vom 9. Januar 2013)

12.5373.01

Seit wenigen Jahren wird die Integration von behinderten und verhaltensauffälligen Kindern in die Normalklassen umgesetzt. Die Kleinklassen werden grossenteils abgeschafft. Die Zusammensetzung der Klassen wird noch vielfältiger, das Lehrteam vergrössert sich. Bereits wird in den Medien diskutiert, ob die Entscheidung für die flächendeckende integrative Schule falsch war.

Die Ansprüche an eine Primarlehrperson haben sich in den letzten Jahren stark verändert von einem "Einpersonenbetrieb" zu einem "Manager" in einem Betreuungsteam. Erfahrene Lehrpersonen sind starken Veränderungen ausgesetzt und junge Ausbildungsabgänger kommen mit minimalen heilpädagogischen Kenntnissen "auf den Markt." Der punktuelle Einsatz von Speziallehrkräften kann diesen Mangel nicht ausgleichen und bringt oftmals eine Unruhe in die Klasse.

Ausserdem hat sich die Praxiszeit während der Ausbildung verändert und die Studierenden haben weniger oft direkten Kontakt mit den Kindern. Es ist auch nicht gewährleistet, dass sie in jeder Stufe eingeteilt werden.

Die Klassenlehrer tragen die Hauptlast dieser Veränderungen. Vom Lohn her sind sie aber gegenüber den Heilpädagogen schlechter gestellt. Primarlehrpersonen müssen deutlich mehr Stunden leisten als etwa Oberstufenlehrkräfte (Primarschule 28, Gymnasium 22) bei schlechterer Entlohnung und diversifizierteren Klassen. Es scheint, dass die neuen Anforderungen noch keinen Eingang ins Lohngefüge gefunden haben.

Die Burnout-Quote hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Die Unterzeichnenden bitten der Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie er in der Ausbildung der jungen Lehrpersonen sicherstellt, dass diese ausreichendes heilpädagogisches Fachwissen erwerben.
- Wie er sicherstellt, dass die Ausbildung praxisbezogen bleibt.
- Wie er der zunehmenden Tendenz zum Burnout bei Lehrpersonen begegnen will.
- Wie er die zunehmend geforderten Leitungskompetenzen bei Lehrpersonen mit einer verbesserten Entlohnung abgelten will.
- Wie er allgemein den Primarlehrkräfteberuf attraktiver gestalten und so einem Primarlehrermangel vorbeugen will.
- Zur Zeit fehlen teilweise die Fachpersonen, welche Primarlehrkräfte unterstützen sollen. Es soll aufgezeigt werden, wie ein Pool von Fachkräften gebildet werden kann, welcher frühzeitig unterstützend eingreifen kann.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Beat Fischer